

Kostenordnung

für das Dorfgemeinschaftshaus Hochstadt

Gemäß § 13 der Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Hochstadt hat der Gemeinderat Hochstadt in seiner Sitzung am 16.11.2015 folgende Kostenordnung beschlossen:

§ 1

Mieten und Kostenersatz

Als Mieten und Kostenersatz werden festgesetzt:

A.) Mieten

Kategorie 1: Örtliche Vereine und Organisationen

Saal:	130,00 € *
Küche:	50,00 €
Clubraum:	18,00 €

Kategorie 2: private Veranstaltungen Hochstadter Bürger und ehemaliger Hochstadter Bürger

Saal:	165,00 €*
Küche:	65,00 €
Clubraum:	50,00 €

Kategorie 3: überörtliche Verbände, Organisationen und Körperschaften

Saal:	235,00 €*
Küche:	95,00 €
Clubraum:	60,00 €

Kategorie 4: Gewerbliche Unternehmen und auswärtige Nutzer für private Feiern

Saal:	365,00 €*
Küche:	105,00 €
Clubraum:	90,00 €

***) Bei Inanspruchnahme der Heizung erhöht sich die Saalmiete um 30,00 €**

B.) Kostenersatz

- 1.) Der Kostenersatz für die Reinigung bei starker Verschmutzung oder zusätzlicher Dienstleistung durch die Gemeinde beträgt 20,00 €/ Std.
- 2.) Die Gemeinde behält sich vor, vor Beginn der Veranstaltung eine Kautionshöhe in Höhe der Miete und dem voraussichtlichen Kostenersatz zu erheben.
- 3.) Tische und Stühle des Dorfgemeinschaftshauses sind ausleihbar. Die Gebühr beträgt 5,00 € je Tisch.

§ 2 Inkrafttreten

Die Kostenordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft

Gleichzeitig tritt die Kostenordnung vom 01.04.2011 außer Kraft.

Hochstadt, den

Otto Paul
Ortsbürgermeister